



Benutzungsordnung Badeplatz

1. Allgemeine Bestimmungen

Diese Benutzungsordnung schafft die Grundordnung für die Benutzung des Badeplatzes im Grien. Sie soll das dem Tourismus dienende Benutzen und Campieren regeln, ohne die öffentliche Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Gesundheit zu beeinträchtigen. Weiter soll der Schutz der Landschaft und des Ortsbildes gewährleistet bleiben.

- Unter Benutzen versteht man das vorübergehende Verweilen bei der Ausübung von Freizeitaktivitäten.
- Unter Campieren versteht man das vorübergehende Übernachten. Das dauerhafte Campieren oder Übernachten ist untersagt.

2. Rechtsgrundlagen

Erlasse von Bund und Kanton für das Gemeindewesen und die einzelnen Sachgebiete:

- Organisationsreglement der Gemeinde Kallnach
- Campingreglement der Gemeinde Kallnach

3. Zielsetzung

Mit dieser Ordnung zur Benutzung des Badeplatzes im Grien will die Gemeinde Kallnach eine flexible Lösung anbieten, um der Bevölkerung einen Raum zu schaffen, in welcher Platz für Freizeit, Sport und Erholung in Harmonie und Eintracht mit Natur und Umwelt ist.

Der Gemeinderat erlässt Regelungen für den Gebrauch des Badeplatzes im Grien gestützt auf die einschlägigen Erlasse.

4. Platzordnung

Für die Benutzung des Platzes sind folgende Weisungen speziell zu beachten:

Untersagt ist, das

- Laufen lassen von Hunden auf dem Badeplatz (Leinenzwang)
- Stören von Mitbenutzern durch Lärm und Belästigungen



- Benutzen von jeglichen Fahrzeugen in Naturschutzgelände
- Beschädigen von Einrichtungen
- Zerstören oder Beschädigen der Natur, Pflanzen und Bäume
- Mitführen und Benutzen von Generatoren oder anderen Stromquellen
- Nicht Einhalten der Nachtruhe ab 22.00 Uhr
- Errichten neuer Feuerstellen

5. Gebühren

Die Gemeinde erhebt für das Campieren oder Übernachten auf dem Badeplatz eine Benutzungsgebühr. Der entsprechende Gebührentarif ist Bestandteil der vorliegenden Benutzungsordnung (Anhang) und wird durch den Gemeinderat den Gegebenheiten angepasst.

6. Gesuche

Einzelpersonen können auch ohne Gesuch Campieren und direkt bei der Aufsichtsperson zahlen. Gruppen ab 10 Personen haben sich 14 Tage vor der Benutzung beim Platzwart zu melden.

7. Aufsicht

Den Weisungen der Aufsichtsperson ist unverzüglich Folge zu leisten.

8. Entzug der Bewilligung / Wegweisung

Eine Benutzungsbewilligung kann bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung unmittelbar durch die Aufsichtsperson entzogen und die betreffende(n) Person(en) weggewiesen werden.

9. Inkraftsetzung

Diese Benutzungsordnung wurde vom Gemeinderat Kallnach an seiner Sitzung vom 25. April 2023 genehmigt und auf den **1. Mai 2023** in Kraft gesetzt.

GEMEINDERAT KALLNACH

Urs Köhli
Gemeindepräsident

Beat Läderach
Gemeindeschreiber